

Änderung der

„Vereinbarung vom 25.01.1995 über den Abschluß einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. Nr. 31, S. 609)“

1. Der Name der Vereinbarung wird wie folgt geändert:

„Vereinbarung über den Abschluss einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß dem Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) in der jeweils gültigen Fassung“.

2. Die Einleitung wird wie folgt geändert:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat
Herrn Zanker
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

und

der Wartburgkreis
vertreten durch den Landrat
Herrn Krebs
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst schließen nachstehende Vereinbarung:“.

3. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis übernimmt täglich in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr die rettungsdienstliche Erstversorgung für einen Teilbereich des Wartburgkreises, bestehend aus den Ortschaften der Gemeinde Hörselberg-Hainich

- Behringen
- Craula
- Reichenbach
- Tüngeda und
- Wolfsbehringen.“

4. Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Schnellmannshausen/Volteroda“ werden durch das Wort „Falken“ ersetzt.

5. Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

„Diese Vereinbarung wird ab dem 01.07.2015 wirksam und auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Lücke tritt die Regelung, die der am nächsten kommt, was die beiden Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen betreffenden Punkt bedacht hätten.“

Bad Salzungen, den

Mühlhausen, den

Krebs
Landrat

Zanker
Landrat